



universität  
wien

Fakultät für Sozialwissenschaften

Institut für Publizistik- und  
Kommunikationswissenschaft

## Seminararbeit

# Cybermobbing im professionellen Sportbereich. Eine Untersuchung auf medienpolitische Merkmale und Strukturen.

LV: UE Kommunikationsforschung

LvNr.: 220042 Gruppe 3

Thema: Medienpolitik

LvLeiterIn: Dipl.-Kulturw. Ganter Sarah Anne Sophie, MA Prae-Doc

Wintersemester 2013/14

Verfasst von:

Julia Defrancesco/Matrikelnr.: 1017217/ Mail: [j.defrancesco@touristro.com](mailto:j.defrancesco@touristro.com)/StKz.: 033 641

Claudia Varga/Matrikelnr.: 0809382/Mail: [claudia.varga90@gmail.com](mailto:claudia.varga90@gmail.com)/StKz.: 033 641

Matthias Häusler/Matrikelnr.: 0908310/Mail: [matthias.haeusler@hotmail.com](mailto:matthias.haeusler@hotmail.com)/StKz.: 033 641

Angelika Mosz/Matrikelnr.: 1101606/Mail: [angy2704@gmx.at](mailto:angy2704@gmx.at)/StKz.: 033 641

# Inhalt

Abstract .....	3
1. Einleitung: .....	4
2. Erkenntnisinteresse: .....	4
1. Forschungsfragen .....	5
2. Forschungsstand:.....	5
2.1. Was ist Cybermobbing?.....	5
2.3. Beschaffenheit von Social Media .....	9
3. Medienrechtliche Rahmenbedingungen.....	10
4. Cybermobbing Fallbeispiele .....	11
5. Theoretischer Rahmen .....	13
6. Methodendesign .....	15
10. Quellenverzeichnis.....	22

## Abstract

Cybermobbing im professionellen Sportbereich zählt zu den noch wenig erforschten Gebieten in der Kategorie Online-Mobbing. Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Fragen der Strukturen des Cybermobbings oder genauer: mit den Auslösern und Auswüchsen des Cybermobbings, welche innerhalb der Berichterstattung diskutiert werden. Jährlich werden zahlreiche professionelle Sportler aufgrund von Misserfolgen, oder persönlichen Outings, auf die eine oder die andere Art Opfer von Cybermobbing. In einem weiteren Schritt zeigt diese Arbeit auf, inwiefern die Gesetzesgebung Cybermobbing behandelt und was auf medienpolitischer Ebene dagegen unternommen wird. Dabei stützt sie sich (die Arbeit) auf das Analysematerial und versucht anhand dessen die eben erwähnten Diskurse herauszufiltern.

## 1. Einleitung:

Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kommunikationsforschung mit dem Schwerpunkt Medienpolitik widmen wir unsere Semesterarbeit dem Thema Cybermobbing. Wenn man sich eine erste Bestandsaufnahme über dieses gesellschaftliche Phänomen verschaffen möchte, so wird man feststellen, dass sich der überwiegende Teil an Studien und sozialwissenschaftlichen Arbeiten mit Cybermobbing im Bereich der Jugendlichen beschäftigt. Es ist nicht weiter verwunderlich, da Jugendliche in ihrem Drang sich selbst als Erwachsene zu formen und zu finden, erst ein Bewusstsein für soziales Moralverhalten entwickeln müssen. Aber genau aus dem Grund des schon sehr intensiven Erforscht-Seins von jugendlichem Fehlverhalten in Bezug auf Cybermobbing, haben wir uns entschlossen einen gänzlich anderen Bereich – einen Berufsbereich – zu wählen. Deshalb beschäftigt sich diese Arbeit mit drei ausgewählten Berufssportlern, welche ihre Karriere aufgrund von intensiven Social-Media-Terror zumindest erschwert bekommen haben, in einem Fall sogar aufgegeben haben.

In einem ersten Schritt setzt sich die Arbeit mit den gegebenen bzw. schon vorhandenen Wissensständen auseinander, sowohl im sozialwissenschaftlichen Bereich, als auch im medienrechtlichen Bereich.

Dann folgt die Analyse der drei ausgewählten Fälle und zum Schluss werden im Conclusio noch Gedanken und Reflexionen besprochen.

## 2. Erkenntnisinteresse:

Da der Begriff sehr weit ausgedehnt werden kann, spezialisieren wir uns auf Opfer von Cybermobbing im Sport und versuchen anhand drei bekannter Fällen, Merkmale und Strukturen dieses Internetphänomens herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht die Berichterstattung über die Fälle der Opfer, aus der hervorgehen soll, ob die Intention rechtliche Maßnahmen gegen die Tatbestände oder Regulierungsversuche im Medienbereich zu unternehmen, festgestellt werden kann.

Wir haben uns für die Mobbing-Fälle Kevin Pezzoni (Fußballprofi), Rebecca Mariano (Tennisspielerin) und Arianne Friedrich (Rekordhalterin im Hochsprung ) entschieden , da es

sich bei diesen Opfern um Personen des öffentlichen Interesses handelt und sowohl die Motivationsgründe für den Täter zu mobben, als auch die Medienreaktionen auf diese Fälle sehr stark ausgeprägt sind.

Die Arbeit soll Aufschluss über die Gründe und Strukturen von Cybermobbing in diesen speziellen Fällen bringen. Dabei findet nur eine oberflächliche Beantwortung der Forschungsfragen statt, da diese Arbeit sonst den vorgegebenen Rahmen sprengen würde. Die Erkenntnisse sollen lediglich Anstoß zur tieferen Forschung liefern.

### 3. Forschungsfragen

FF1: Welche Merkmale und Strukturen von Cybermobbing finden sich anhand der Fallbeispiele in der Berichterstattung?

FF2: Verfolgen Medienunternehmen medienpolitische Zwecke/Wirkungen mit der Berichterstattung über Mobbing-Fälle? Welche?

### 4. Forschungsstand:

#### 1.1. Was ist Cybermobbing?

Der Begriff des Mobbing kommt aus dem englischen „to mob“. Dies bedeutet so viel wie „anpöbeln“, „über jemanden herfallen“ oder „angreifen“. Beim Mobbing geht es um das Macht-Ungleichverhältnis zwischen Täter und Opfer. Letzteres wird sozial ausgegrenzt, es wird über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen, wie Bedrohung, Belästigung, Verletzung, Demütigung, Bloßstellung etc., ausgesetzt. Hierbei wird in drei Formen unterschieden: verbales, psychisches und physisches Mobbing.<sup>1</sup>

Cyber-Mobbing (oder auch „Cyber-Stalking“ und „Cyber-Bullying“) ist eine Erweiterung des traditionellen Schulmobbings, dass sich in die digitale Medienwelt verlagert. Die anonymen Kommunikationsräume des Internets bieten nahezu ideale Möglichkeiten für Mobbing. Vor allem Formen von verbalem und psychischem Mobbing (z. B. jemanden beleidigen, unter

---

<sup>1</sup> Vgl. Kuphal 2009: URL: <http://www.grin.com/de/e-book/148213/cybermobbing-soziale-netzwerke-und-ihre-vor-und-nachteile> (13.01.2014)

Druck setzen, Gerüchte und Lügen über ihn verbreiten) können kinderleicht über das Internet ausgeübt werden.<sup>2</sup>

Die Verbreitung von Smartphone ermöglicht den leichten Einstieg in das Internet. Laut JIM Studie 2013 besitzen 72 Prozent der Jugendlichen internetfähiges Smartphone<sup>3</sup>, die dazu genutzt werden können, in Sozialen Netzwerken (wie Facebook, MySpace und VZ-Netzwerke), sowie auf Foto- und Videoplattformen wie Flickr oder YouTube Opfer bloßzustellen und unwahre Behauptungen über Außenseiter zu verbreiten. Das Herauladen peinlicher Fotos des Opfers, bösartige Kommentare und Drohnachrichten definieren den Begriff Cybermobbing.<sup>4</sup>

Cybermobbing kann neben dem traditionellen Schulmobbing ganz spezifische Merkmale aufweisen<sup>5</sup>, die sich in vier Besonderheiten ausdrücken:

1. Hoher Anonymitätsgrad bei Cybermobbing: Täter sind physisch nicht erkennbar
2. Der Öffentlichkeitsgrad ist immens hoch: Hunderttausende, sogar Millionen können direkt online mitverfolgen, wie jemand gemobbt wird. Dies macht Cybermobbing für Opfer besonders schmerzhaft
3. Cybermobbing ist endlos. Nichts was einmal veröffentlicht wurde, kann wirklich gelöscht werden.
4. Cyberopfer haben keinen Schutzraum mehr. Jugendliche sind rund um die Uhr online erreichbar und Opfer können sich nicht einmal mehr in ihrem eigenen Kinderzimmer sicher fühlen, da sie von Smartphone, PC, etc. umgeben sind.

Aufgrund dieser Merkmale ist Cybermobbing oft viel schlimmer für die Opfer als das traditionelle Mobbing.

## **1.2. Formen und Kategorien<sup>6</sup>**

Catarina Katzer unterscheidet in ihrer Auseinandersetzung mit Cybermobbing zwischen verschiedene Formen von eben diesem<sup>7</sup>. In der Folge werden diese angeführt und kurz beschrieben.

---

<sup>2</sup> Vgl. Katzer 2014: S.52.

<sup>3</sup> Vgl. Karg et. al. 2013: S. 9.

<sup>4</sup> Vgl. ebd. 2013: S. 3.

<sup>5</sup> Vgl. Dooley et al. 2009; Katzer 2009; Mishna et al. 2009; Schultze-Krumbholz und Scheithauer 2010, 2012; Slonje und Smith 2008 zit. n. Katzer 2014: S.6.1

<sup>6</sup> Vgl. Willard 2007.

<sup>7</sup> Vgl. Katzer 2014: S.62.

## Verbales Cybermobbing

Beim verbalen Cybermobbing handelt es sich, wie der Wortlaut schon vorgibt, um mündliches Verbreiten von Behauptungen. Ob diese der Wahrheit entsprechen oder nicht ist dabei irrelevant. Dieses mehr oder weniger mündliche Verbreiten von Gerüchten erfolgt meist innerhalb von sozialen Medien oder sogar per SMS und etc...<sup>8</sup>

## Psychisches Cybermobbing

Bei dieser Form von Mobbing geht es darum, dass die Täter versuchen das Opfer durch welche Art auch immer seelisch krank zu machen, was in manchen Fällen (wie zum Beispiel bei Amanda Todd) zum Suizid führen kann.<sup>9</sup>

## Physisches Cybermobbing

Auch physische Attacken können aus Cybermobbing heraus resultieren. Dies stellt eine drastische Steigerung des Mobbings dar, in der die Täter sich nicht mehr „nur“ mit schriftlichen, verbalen oder visuellen Mobbingattacken begnügen, sondern das Opfer körperlich angreifen und verletzen.<sup>10</sup>

Nancy Willard geht einen Schritt weiter als Katzer und unterscheidet gezielt zwischen verschiedenen Kategorien bzw. Herangehensweisen von Cybermobbing. Auch diese sollen in der Folge kurz dargestellt werden.

## Harassment

Bei den wiederholten Beleidigungen kann es sich um solche handeln, die von gänzlich Unbekannten im sozialen Netz stattfinden, oder um solche, die von Menschen aus dem eigenen Umfeld geschehen. Wichtig ist, dass sie sich immer wieder wiederholen und so eine dauerhafte Belastung für das Opfer darstellen.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Katzer 2014: S.62.

<sup>9</sup> Vgl. ebd. 2014: ebda.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. 2014: ebda.

<sup>11</sup> Vgl. Willard 2007.

## Flaming

Diese Art von Mobbing weist sich durch unsensible Kommentare in sozialen Netzwerken aus, die in der Regel öffentlich sichtbar sind. Die Opfer sollen so provoziert werden und in die Isolation gedrängt werden.<sup>12</sup>

## Verleumdung, Gerüchte verbreiten (Denigration)

Bei dieser Kategorie werden private Inhalte wie Fotos, Videos, Texte oder dergleichen vom Opfer online veröffentlicht, um das Opfer bloßzustellen und es zu blamieren.<sup>13</sup>

## Auftreten unter falschem Namen, Identitätsdiebstahl (Impersonation)

Hierbei übernehmen Mobbing-Täter die Identität ihres Opfers auf einem sozialen Netzwerk um andere Menschen, im Namen des Opfers, zu beschimpfen und so dem Opfer den Alltag zu erschweren.<sup>14</sup>

## Exclusion

Das Opfer wird aus Online-Gruppen gezielt ausgeschlossen, um ihm den Zugang zur sozialen Gruppe und deren Inhalt zu verwehren.<sup>15</sup>

## Outing and Trickery

Beim Outing and Trickery geht es darum, dass gezielt Materialien erstellt werden (Videos, Audiodateien, Bilder), die das Opfer bloßstellen und öffentlich angreifbar machen.<sup>16</sup>

## Cyberthreat

Dabei werden Androhungen gegen das Opfer gerichtet, es in der realen Welt tatsächlich zu verletzen.<sup>17</sup>

## Cyberstalking

Der geläufige Begriff des Stalking verweist schon auf die Bedeutung dieser Kategorie. Die Opfer werden Online ausspioniert, belästigt und manchmal sogar bedroht.<sup>18</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. Willard 2007.

<sup>13</sup> Vgl. ebda.

<sup>14</sup> Vgl. ebda.

<sup>15</sup> Vgl. ebda.

<sup>16</sup> Vgl. ebda.

<sup>17</sup> Vgl. ebda.



### 1.3. Beschaffenheit von Social Media

Da soziale Netzwerke am häufigsten für Cybermobbing-Zwecke missbraucht werden ist es wichtig zunächst auf ebensolche und deren Beschaffenheit einzugehen. Wir wollen in diesem Kontext näher auf Facebook und Twitter eingehen.

Grundsätzlich dienen Facebook und Twitter der Kontaktpflege und des respektvollen kommunikativen Austausches untereinander. Doch genau von diesem respektvollen kommunikativen Austausch kann in dieser Arbeit nicht ausgegangen werden, denn allzu häufig wird der Respekt zugunsten von beleidigenden und verletzenden Kommentaren und Meinungsäußerungen links liegen gelassen. Diese Ausschreitungen reichen bis hin zu Cybermobbing, welches im obigen Kapitel schon eingehend beleuchtet wurde, und haben oft weitreichende Folgen.

Da die Schaffung von Profilen nicht auf ihre Authentizität hin geprüft wird, können diese auch anonym, also unter falschen Namen und Angaben zur Person gestaltet werden, was wiederum Cybermobbing begünstigt. Des Weiteren stellt auch die Tatsache, dass Facebook und Twitter us-amerikanische Konzerne sind, ein Problem bei der medienregulativen Perspektive dar. Laut JIM-Studie 2013 stellt das Internet zu drei Viertel der Jugendlichen die tägliche Freizeitbeschäftigung dar. Das Handy steht sogar an erster Stelle bei der täglichen Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen von 12- bis 19 Jahren<sup>19</sup>.

Es wird in virtuellen Welten gelebt, wo Verabredungen vereinbart und sogar Freundschaften geknüpft werden. Die beliebtesten Seiten dafür sind Facebook, MySpace und VZ-Netzwerke. Da nicht nur von Jugendlichen viel Zeit in diese Portale investiert wird, steigern sich jene Personen zunehmend hinein, weshalb es ziemlich schwer ist, die virtuelle Kritik und den Spott von anderen auf die leichte Schulter zu nehmen. Das Schikanieren und Lästern im Internet gehört in der heutigen Zeit zum Alltag dazu, wobei vorwiegend Kinder, Jugendliche und Prominente als Opfer gelten. Im Gegenzug zum normalen Leben, verhallt dieser Klatsch und Tratsch im Internet nicht so schnell – die Mobbing-Aussagen sind sogar nach dem Löschen immer noch im Internet vorhanden und dauerhaft im weltweiten Netz nachvollziehbar.<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. Willard 2007.

<sup>19</sup> Vgl. Karg et. al. 2013, S. 11

<sup>20</sup> Vgl. Kuphal 2009: URL: <http://www.grin.com/de/e-book/148213/cybermobbing-soziale-netzwerke-und-ihre-vor-und-nachteile> (13.01.2014)

## 5. Medienrechtliche Rahmenbedingungen

Sowohl in Österreich als auch in Deutschland wird Cybermobbing per se nicht als Strafbestand gesehen, sehr wohl aber einzelne Rechtsverletzungen, die Täter bei Cybermobbing begehen.

In der österreichischen Rechtsauffassung wird zunächst unter dem Stichwort Stalking der Strafbestand erklärt. Ausgehend von § 107a im österreichischen Strafgesetzbuch (StGB) werden Menschen mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft, die Personen widerrechtlich beharrlich verfolgen<sup>21</sup>. Weitere Rechtsverletzungen können beispielsweise mit Beiträgen in Sozialen Netzwerken oder Foren über Beleidigung<sup>22</sup>, der Üblen Nachrede<sup>23</sup> oder der Verleumdung<sup>24</sup> begangen werden. Nach § 7 des Mediengesetzes<sup>25</sup> ist die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs strafbar, wenn in einem Medium diese in einer Weise erörtert oder dargestellt wird, die ihn in der Öffentlichkeit bloßstellen könnte. Nach § 6 des Mediengesetzes dürfen Opfer sogar Schadensersatz, von bis zu 20.000 Euro, für üble Nachrede, Beschimpfung, Verspottung und Verleumdung beantragen.

Außerdem regelt das Urheberrechtsgesetz einen Brief- und Bildnisschutz<sup>26</sup>. Briefe, Tagebücher und andere vertrauliche Aufzeichnungen dürfen ohne Zustimmung des Verfassers nicht veröffentlicht werden. Das Recht am eigenen Bild nach § 78 UrhG verbietet die Veröffentlichung von Bildern, die die darauf abgebildeten Personen bloßstellen oder herabsetzen<sup>27</sup>.

In Deutschland wird Cybermobbing nicht als Strafbestand gesehen<sup>28</sup>, sondern wie in Österreich als eine Reihe von Vergehen wie Beleidigung<sup>29</sup>, Bedrohung<sup>30</sup> und die Verbreitung

---

<sup>21</sup> Vgl. Strafgesetzbuch § 107a. URL:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

<sup>22</sup> Vgl. § 115 StGB

<sup>23</sup> Vgl. § 111 StGB

<sup>24</sup> Vgl. § 297 StGB

<sup>25</sup> Vgl. § 7 (1) Mediengesetz, URL:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719>

<sup>26</sup> Vgl. § 77 (1) UrhG, URL:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>

<sup>27</sup> Vgl. ebd.

<sup>28</sup> Vgl. Pressemitteilung des Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes vom 08.03.2011, URL: <http://www.polizei-beratung.de/presse/609-cybermobbing-ist-kein-kinderspiel.html> (Stand: 15.04.2014)

<sup>29</sup> Vgl. § 185 Strafgesetzbuch, URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

<sup>30</sup> Vgl. § 241 Strafgesetzbuch

von fremdem Bildmaterial<sup>31</sup> verstanden. In Cybermobbing vereinen sich mehrere einzelne Rechtsverletzungen, damit sind neben Beleidigung auch die Straftaten üble Nachrede<sup>32</sup> und Verleumdung<sup>33</sup> gemeint.

Außerdem sind die Straftatbestände „Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes<sup>34</sup>“ und „des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen<sup>35</sup>“ im Strafgesetzbuch definiert. Es ist ein Strafbestand, wenn jemand unbefugt das nicht-öffentliche Wort eines anderen aufnimmt und Dritten zugänglich macht. Genauso ist es strafbar, wenn unbefugt Bildaufnahmen von anderen Personen in privaten Räumen gemacht und veröffentlicht werden. Das Gesetz sieht hier sogar eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vor.

Mit einem Jahr Freiheitsstrafe oder mit einer Geldstrafe wird auch die Verbreitung von Gewaltdarstellung nach § 131 [1] bestraft<sup>36</sup>. Hierbei handelt es sich genauer um die Veröffentlichung von Darstellungen, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen verherrlichen oder verharmlosen. Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des in Absatz 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.

## 6. Cybermobbing Fallbeispiele

### Kevin Pezzoni

Der Fußballprofi Kevin Pezzoni wurde im Jahr 2012 von vielen Kölner „Fans“ als der Sündenbock für schwache Leistungen des Klubs auserkoren und dabei heftig bedroht. Nicht nur mit Worten. Die Facebook-Gruppen „Pezzoni in die Wüste“, „Pezzoni? Dann lieber mit 10 Mann spielen“ oder auch „Kevin sucht ein Zuhause - Die Anti Pezzoni Gruppe“ – zeigten deutlich die Aggression, die dem Profi im Netz entgegengebracht wurde. In den offenen Gruppen konnte jeder Nutzer nachlesen, wie gegen den ehemaligen Köln-Spieler gewettert wurde. Kommentare wie: „Wir haben ihn erledigt...Jetzt muss der nächste dran glauben“, bis hin zu: „Pezzo (ni) di merda! Wobei der lange nicht das einzige Stück Scheiße in der Mannschaft war!“ sind die Folge. Der FC-Spieler wurde auch vor seiner Haustür von

---

<sup>31</sup> Vgl. § 201a Strafgesetzbuch

<sup>32</sup> Vgl. § 186 Strafgesetzbuch

<sup>33</sup> Vgl. § 187 Strafgesetzbuch

<sup>34</sup> Vgl. § 201 Strafgesetzbuch

<sup>35</sup> Vgl. § 201a [1] Strafgesetzbuch

<sup>36</sup> Vgl. § 131 [1] Strafgesetzbuch

sogenannten „Fans“ bedroht. Pezzoni hielt es schließlich nicht mehr aus und bat den Verein um die Auflösung seines Vertrages. Der Klub zeigte sich entsetzt. In einem offenen Statement an die Fans und Mitglieder des 1. FC Köln hieß es: „(...) diese Mannschaft steht zusammen. Jeder, der auf dem Platz ein FC-Trikot trägt, gehört dazu. (...) Wir alle kennen unsere Rolle und unsere Verantwortung. Doch wir lassen als Mannschaft nicht zu, dass einzelne Spieler von einzelnen Chaoten gedemütigt und persönlich angegangen werden.“ Klare Worte in Richtung der Fans. Pezzoni war bereits im Februar 2012 tätlich angegriffen worden und erlitt einen Nasenbeinbruch<sup>37</sup>.

### Rebecca Marino

Ein weiteres Beispiel dafür, wie Cybermobbing die Karriere eines Sportlers gefährden kann, ist die kanadische Tennisspielerin Rebecca Marino. Der damals 22-Jährigen wurden die massiven Anfeindungen und Drohungen auf Facebook und Twitter zu viel: Sie beendete ihre Karriere auch auf Grund von Terror in den sozialen Netzwerken. „Ich wünschte, ich hätte mich nie bei sozialen Netzwerken angemeldet“, sagte Marino, die Mitte 2011 bis auf Rang 38 der Weltrangliste geklettert war. Sie berichtete von Tweets, die Anfeindungen wie „Schmor in der Hölle“ oder „Stirb doch“ beinhalteten. Auch von Fans, die wegen ihr bei Sportwetten viel Geld verloren hatten, erhielt sie Drohungen. Marino hatte zuvor bereits sechs Jahre unter Depressionen gelitten. Diese seien durch das „Cybermobbing“ zusätzlich verstärkt worden. All diese Sorgen fasste Marino damals in einem Kernsatz zusammen: „Ich trete zurück, weil ich meine Freude und andere Teile meines Lebens nicht für den Tennissport opfern will.“ Ihre Accounts bei Facebook und Twitter habe sie mittlerweile gelöscht. Marino weiter: „Ich erzähle das alles, weil ich den Schmerz, der durch die Depression und die mentale Schwäche in der Öffentlichkeit sowie im Profisport entstanden ist, loswerden will. Wenn ich mit meiner Geschichte die Aussichten oder das Leben einer Person ändern kann, habe ich mein Ziel erreicht. Für Depressionen muss man sich nicht schämen.“<sup>38</sup>

### Ariane Friedrich

Auch Ariane Friedrich, die deutsche Rekordhalterin im Hochsprung, wollte ein Zeichen gegen Social-Media-Terror setzen und sich im April 2012 selbst helfen, anstatt sich, wie sie selbst sagte, weiter „doppelt zum Opfer“ zu machen: Sie wollte nicht länger Belästigungen ertragen

---

<sup>37</sup> Vgl. Hortig 2012: URL: <http://www.handelsblatt.com/sport/fussball/nachrichten/spieler-mobbing-2-0-jetzt-muss-der-naechste-dran-glauben/7087558.html> (Stand: 15.04.2014)

<sup>38</sup> s. Hamburger Morgenpost 2013: URL <http://www.mopo.de/sportmix/drohungen-social-media-terror--tennisstar-rebecca-marino--22--beendet-karriere,5067060,21951162.html> (Stand: 15.04.2014)

und darüber schweigen. Also ging die Leichtathletin in die Offensive und veröffentlichte auf ihrer Facebook-Seite Teile einer anzüglichen E-Mail an sie, mitsamt dem vollen Namen und Wohnort des vermeintlichen Absenders.

„Willst du mal einen schönen Schw\*\*\* sehen, gerade geduscht und frisch rasiert“, hatte dieser die Empfängerin gefragt, dazu auch einen Bildanhang geliefert - und Friedrich antwortete darauf in ihrem offenen Brief: „Nein, Herr D., ich möchte weder Ihr Geschlechtsteil noch die Geschlechtsteile anderer Fans sehen. Anzeige folgt.“ Dazu erklärte sie noch: „Ich wurde in der Vergangenheit beleidigt, sexuell belästigt, und einen Stalker hatte ich auch schon.“

Innerhalb kürzester Zeit erhielt Friedrich tausende Leserkommentare, solidarische wie kritische. Viele bezeichneten Friedrichs Reaktion als Selbstjustiz und kritisierten darüber hinaus, dass sie nicht sicher sein könne, wer sich hinter dem angegebenen Namen verberge. Experten erörterten, ob sie womöglich die Persönlichkeitsrechte des vermeintlichen Täters verletzt hat: Auch ein Schuldiger hat ein Recht auf Schutz der Privatsphäre. Dazu stellte sich heraus, dass es den genannten Wohnort des Absenders in Deutschland gleich mehrfach und an diesen verschiedenen Orten wohl auch mehrere Männer des besagten Namens gibt.

Auch wenn es nicht ihre Absicht war, hatte Ariane Friedrich also Kollateralschaden angerichtet, indem sie womöglich mehrere unschuldige Personen öffentlich in Verruf gebracht hat - vielfach wurde in diesem Zusammenhang auch auf den Fall des zu Unrecht verdächtigten Jugendlichen im Emdener Mordfall an einem jungen Mädchen hingewiesen: Vor dem Haus des vermeintlichen Täters hatte sich eine wütende Menge versammelt, nachdem dessen Name an die Öffentlichkeit gelangt war.<sup>39</sup>

## 7. Theoretischer Rahmen

Ausgehend von dem definierten Erkenntnisinteresse, ist in der erfolgreichen Operationalisierung der Forschungsfragen die Berücksichtigung der bereits erhobenen Forschungsergebnisse zu Cybermobbing essentiell. Die qualitative Interpretation der ausgewählten Zeitungsartikel, in denen über die Mobbing-Opfer berichtet wurde, ist vor dem

---

<sup>39</sup> Vgl. Wiele 2012: URL <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/ariane-friedrich-opfer-im-shitstorm-11733117.html> (Stand: 15.04.2014)

Hintergrund der Merkmale und Formen von Cybermobbing, sowie der Gründe für die Berichterstattung durchzuführen.

Wie bereits erläutert, stellen Internet, Handy und Co. geeignete Waffen für Cybermobbing dar<sup>40</sup>. Die Beschaffenheit des Internets und dem damit verbundenen digitalen Wandel ermöglichen Angriffe solcher Art. Zudem lässt sich empirisch ein Zusammenhang zwischen Medienausstattung und steigender Mediennutzung feststellen<sup>41</sup>. Das Internet bietet außerdem Zugang zu einer breiten Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeit ist entscheidend für die medienpolitische Analyse von Cybermobbing.

Vor dem Hintergrund der Nachrichtenwertforschung werden Medienberichte über Cybermobbing unter bestimmten journalistischen Faktoren publiziert. Zu berücksichtigen sind auch die Faktoren von Wyss und Keel „Perspektivenvielfalt, Relevanz, Transparenz, Unabhängigkeit“<sup>42</sup> als Ergänzung zu den Nachrichtenfaktoren nach Schulz mit den Dimensionen „Zeit, Nähe, Status, Dynamik, Valenz, Identifikation“<sup>43</sup>.

Als Erweiterung der Nachrichtenwertforschung kann Alfred Schütz<sup>44</sup> zitiert werden, der Motivationsrelevanz als Phänomen beschreibt, das entsteht, wenn die Auslegung des Themas in der jeweiligen Situation zu einer handlungsrelevanten Entscheidung führt, die mit (lebenswichtigen) Bedürfnissen und Interessen in Zusammenhang stehen. Können also die Reaktionen einer Internetöffentlichkeit auf Cybermobbing, politische Akteure dazu motivieren, einen geforderten Sachverhalt zu verwirklichen. Über sogenannte „Um-zu-Motive“ mit finaler Relevanz oder „Weil-Motiv“ mit kausaler Relevanz können Nutzungsverhalten auch bei Veröffentlichung bestimmter Inhaltsangeboten festgestellt werden<sup>45</sup>.

Im Hinblick auf die Agenda-Setting Forschung ist zu betonen, dass es die Funktion von Massenmedien ist, die Agenda der öffentlichen Meinung zu bestimmen<sup>46</sup>. Die Besetzung von Themen in der Öffentlichkeit durch Berichterstattung, die Auswirkungen auf politische Akteure, die Rolle medienpolitischer Rahmenbedingungen über Gesetze oder des öffentlichen Diskurses sind theoretische Aspekte, die nur über das Verständnis, wie Cybermobbing funktioniert und welche Folgen es hat, herausgearbeitet werden können. An dieser Stelle seien

---

<sup>40</sup> Vgl. Katzer 2014: S. 3-17.

<sup>41</sup> Vgl. ebd. S. 3.

<sup>42</sup> S. Wyss/Keel 2007: S.147 ff.

<sup>43</sup> Vgl. Schulz 1976: S.30 zit.n. Burkart 2002, S.281f.

<sup>44</sup> Vgl. Schütz 1982: zit.n. Grimm 2012/13 S. 26.

<sup>45</sup> Vgl. ebda.

<sup>46</sup> Vgl. McCombs/Shaw 1972: S.176-187.

Theorien zur Rolle der Massenmedien, Meinungsführer-Konzept, Symbolischer Interaktionismus zu berücksichtigen.

Die handlungstheoretische Rezeptionsforschung geht davon aus, dass vorgegebene soziale und kulturelle Bedingungen gewisse Rezeptionsakte bzw. -resultate auslösen, die Teil sozialer Praxis sind<sup>47</sup>. Cybermobbing gehört in unseren Breitengraden zu einer sozialen digitalen Praxis. Welche Postulate finden sich bei der Anwendung von Cybermobbing im Rahmen des Uses and Gratifications Approach? <sup>48</sup> Erfolgt bei dem Gebrauch von Cybermobbing eine Bedürfnisgratifikation, welche Zuwendungsmotive der Medienberichterstatter lassen sich finden, sind entscheidende Fragen, die die genannten Fälle und Interviews in dieser Arbeit beleuchten können.

## 8. Methodendesign

Die Arbeit soll Merkmale und Strukturen von Cybermobbing anhand der Berichterstattung über Cybermobbing-Opfer in Sozialen Netzwerken ableiten. Daher verwenden wir die deskriptive Inhaltsanalyse, bei der wir vorliegende journalistische Texte nach ausgewählten inhaltlichen Kategorien analysieren und feststellen wollen, welche Arten von Cybermobbing bei den ausgewählten Sportlern vorliegen. Die Analyse soll von einem manifesten Text auf eine soziale Wirklichkeit schließen.

Weiteres gilt es herauszufinden, ob die publizierten Inhalte medienpolitische Zwecke verfolgen. Hierzu soll der Text nach einzelnen Fundstellen analysiert werden, die in einer paraphrasierten Form Begründungen darstellen.

Das vorliegende Ausgangsmaterial besteht aus Artikel von Online-Berichterstattern über die drei ausgewählten Cybermobbing-Beispiele.

## 9. Analyse

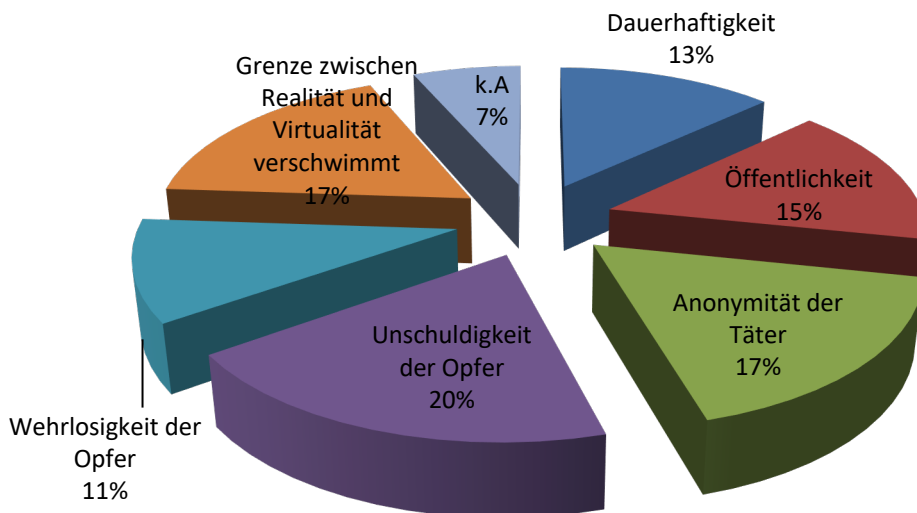
In Folge sollen nun die Ergebnisse der Inhaltsanalyse anhand von Grafiken und Erläuterungen zu diesen skizziert werden.

---

<sup>47</sup> Vgl. Charlton 1997: S. 33 zit. n. Grimm 2012/13: S.33.

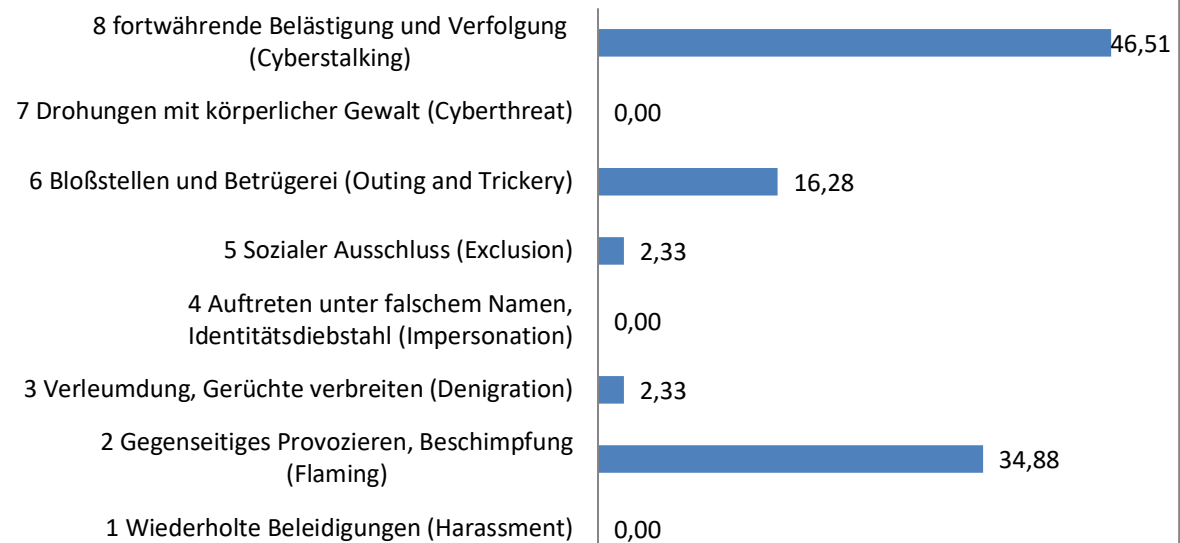
<sup>48</sup> Vgl. Katz et al. 1973: S. 509-523 zit.n. Grimm 2012/13: S.23.

## Merkmale von Cybermobbing



Das Merkmal, das am häufigsten aufgetreten ist, ist "Unschuldigkeit der Opfer" und "Anonymität der Täter. In allen Berichten ist zumindest eines dieser Merkmale aufgetreten. Besonders Arianne Friedrichs Fall bestätigt diese Merkmale auf spezielle Weise: Nachdem sie Name und Wohnort des vermeintlichen Täters veröffentlichte, machte sie ihn zum Opfer, dass sich in der Flut der Öffentlichkeit nicht zu Wehr setzen konnte.

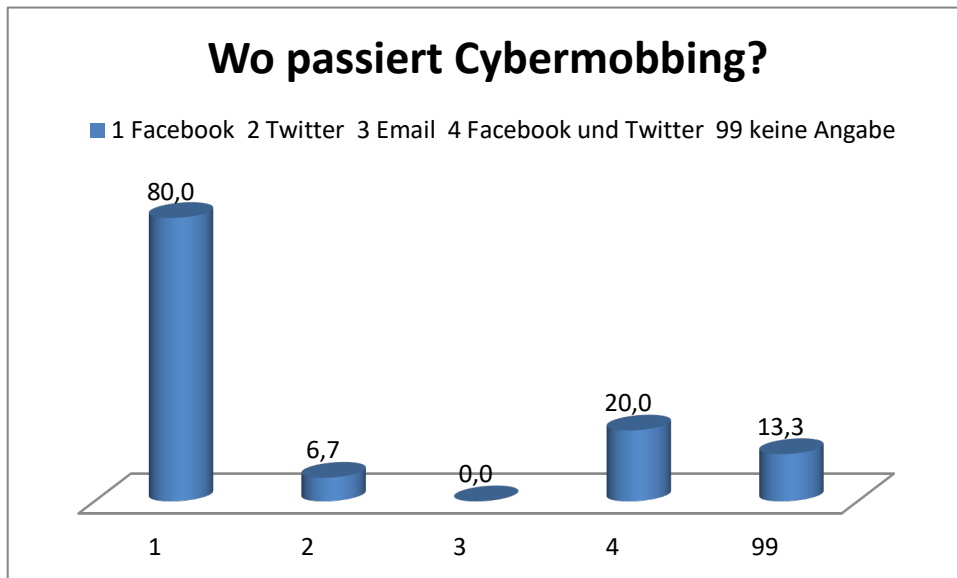
## Formen von Cybermobbing



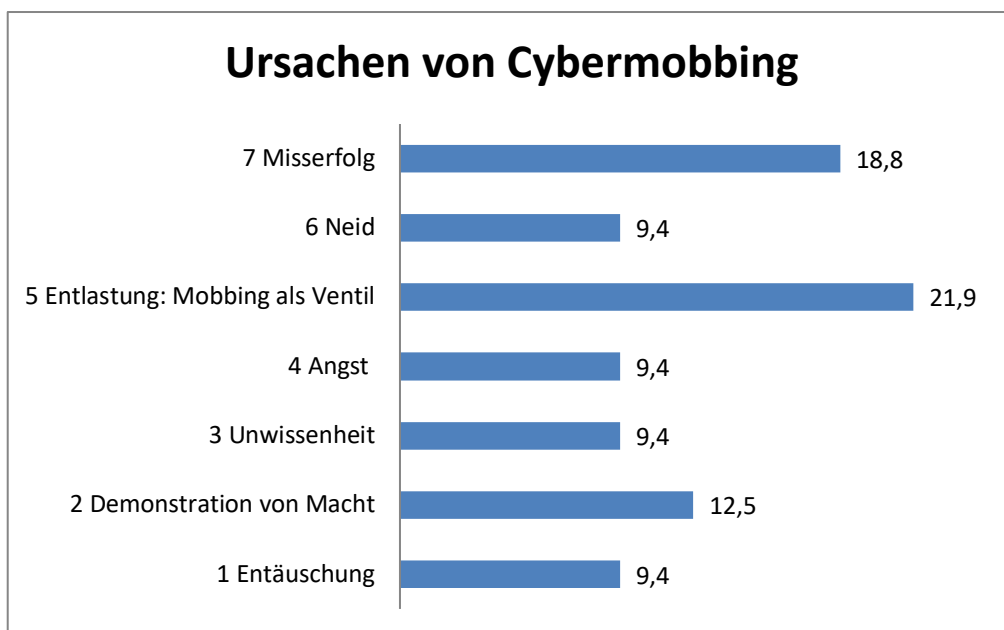
In den berichteten Fällen wird am häufigsten in Form von Cyberstalking gemobbt, dabei wird das Opfer fortwährend belästigt und verfolgt. Außerdem berichten die Medien von



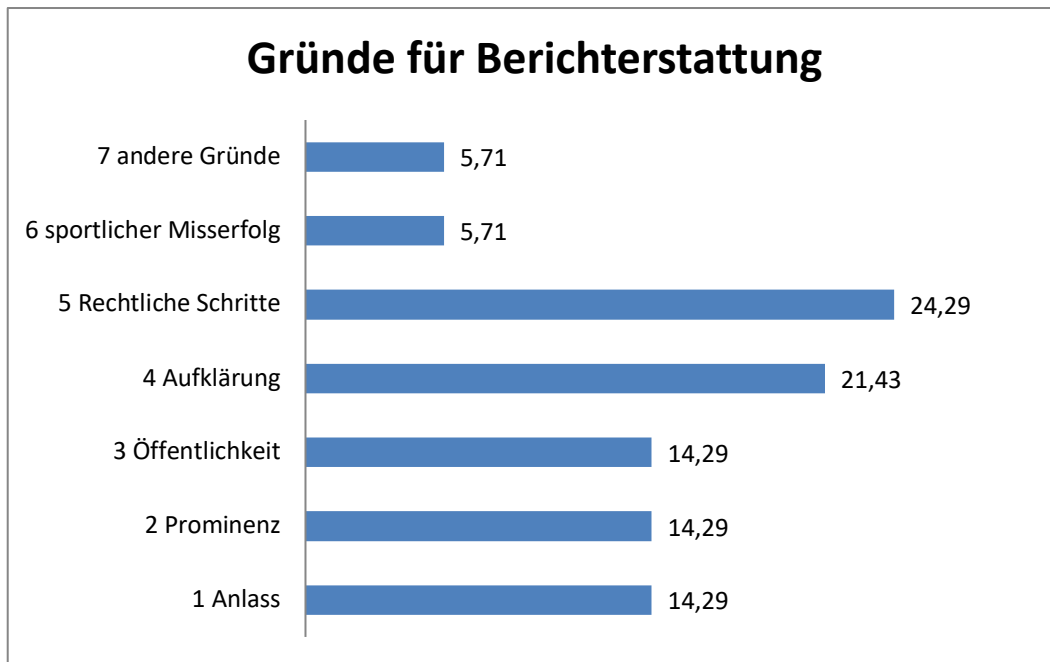
Cybermobbing in Form von "Flaming". In den Berichten wurden Beschimpfungen und Provokationen aus dem Publikum zitiert: "...immer wieder wurde sie beschimpft: "Schmor in der Hölle"..einige Fans drohten ihr sogar weil sie Geld durch Wetten verloren hatten", "Endlich. Raus aus unserer Stadt du wixer scheiss fotzenoni."



In den ausgewählten Artikeln über Cybermobbing, bezüglich der angeführten Opfer, wurde hauptsächlich über Mobbing auf Facebook und vereinzelt auf Twitter berichtet.



Als häufigste Ursache für Cybermobbing nannten die Berichte "Entlastung: Mobbing als Ventil". Als zweite Ursache kam "Misserfolg" vor.



Der häufigsten Grund für die Berichterstattung, der aus der Analyse der Beiträge hervorgeht ist, dass die Einleitung von rechtlichen Schritten einen Anlass gab, über den jeweiligen Fall von Cybermobbing zu berichten. Weiter geht aus der Analyse hervor, dass die Verfasser der Artikel den jeweiligen Sachverhalt aufklären wollen und daher über den Fall schreiben. Beispielsweise ist bei Arianne Friedrichs Fall nicht klar, ob der vermeintliche Täter auch wirklich schuldig ist. Ein anderes Indiz für Aufklärung stellt die Aufzählung der möglichen Schritte als Maßnahme gegen solche Attacken durch ExpertInnen dar, die in den Artikeln zitiert werden.

## 10. Interpretation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Analyse über die Merkmale von Cybermobbing sind mit Hilfe der abschließenden Häufigkeitstabellen bzw. Diagrammen prozentuell dargestellt und mittels deskriptiver Auszählung der Worthäufigkeiten der ausgewählten Artikel erfasst und ausgewertet. Die angeführten Artikel sollen repräsentative Aussagen stützen und Bedeutungszusammenhänge definieren.

Anhand der Fallbeispiele lässt sich die Generalisierung feststellen, dass in allen Berichten entweder die Unschuld der Opfer oder die Anonymität der Täter als zentrale Komponente definiert werden. Zumindest eines dieser Dimensionen ist in allen Artikeln aufgetreten. Vor allem Arianne Friedrichs Fall zeigt diese Merkmale auf, da die Sportlerin Name und Wohnort

des vermeintlichen Täters in den sozialen Medien veröffentlichte und so unbeteiligte Personen - mit den gleichen Erkennungsmerkmalen - machtlos in die Opferrolle drängte. So heißt es unter anderem in den Berichten zu dem Fallbeispiel: „aber durch das Verhalten der Sportlerin gerieten auch Unschuldige in Verdacht“, „da es bei der Bloßstellung eines angeblichen Täters ohne weitere Prüfung nicht klar sein könne, ob dessen Name und Adresse echt sind“. Des Weiteren lässt sich ein Kausalmechanismus zwischen Grenzüberschreitungen zwischen Realität und Virtualität feststellen. Am häufigsten wird in Form von Cyberstalking gemobbt, dabei wird das Opfer fortwährend belästigt und verfolgt. Beispielsweise wird „andauerndes Schikanieren und Belästigen“ wie auch „mehrfach beleidigt, sexuell belästigt“ beschrieben. In den Berichten wurden Beschimpfungen und Provokationen aus dem Publikum zitiert: „...immer wieder wurde sie beschimpft: Schmor in der Hölle“, „einige Fans drohten ihr sogar weil sie Geld durch Wetten verloren hatten.“ Die Analyse zeigt auch strukturelle Merkmale hinsichtlich des Geschehnis-Ortes. Großteils wird in den angeführten Artikeln von Cybermobbing auf Facebook berichtet. Vor allem das Beispiel Kevin Pezzoni zeigt diese Merkmale deutlich: „Bei Facebook hatten sich User zu Anti-Gruppen zusammengeschlossen“, „Seine Fans waren aufgebracht und machten ihrem Unmut auf Facebook Luft.“ Vor allem bei dem Fallbeispiel Rebecca Marino wird zusätzlich von Vorfällen auf Twitter berichtet: „Anfeindungen und Drohungen auf Facebook und Twitter wurden ihr zu viel.“ In den genannten Fällen lassen sich die Gründe für Cybermobbing vor allem am Misserfolg der Profis - aus rein sportlicher Sicht als auch in Zusammenhang mit finanziellem Verlust bei Wetteinsätzen - festmachen. Am häufigsten wird Mobbing jedoch als Ventil benutzt, unter der Anonymität des Internets. Bedeutungszusammenhänge zwischen den Ursachen von Cybermobbing, hervorgehend aus der Analyse der Beiträge, sind die Einleitung von rechtlichen Schritten, die einen Anlass gaben über den jeweiligen Fall von Cybermobbing zu berichten. Des Weiteren geht aus der Analyse hervor, dass die Verfasser der Artikel den jeweiligen Sachverhalt aufklären wollen und daher über den Fall schreiben. Beispielsweise ist bei Arianne Friedrichs Fall nicht klar, ob der vermeintliche Täter auch wirklich schuldig ist: „[...] wenn der Strafverfolgung kein vergleichbares Beweismaterial vorliegt.“ Ein anderes Indiz für Aufklärung stellt die Aufzählung der möglichen Schritte als Maßnahme gegen solche Attacken durch ExpertInnen dar, die in den Artikeln zitiert werden.

In kaum einer der Berichterstattungen ist ersichtlich, dass Medienunternehmen medienpolitische Zwecke oder Wirkungen verfolgen würden. Die Gründe der Berichterstattung sind vielmehr die rechtlichen Schritte, die nach jeweiligen Mobbingfällen unternommen werden, wie z.B. in Artikel 7: „Der Aufruf ‚Pezzoni und Co. Aufmischen‘

wurde gestartet - die Polizei fuhr vermehrt Streife vor Pezzonis Wohnung und der Verein erstattete Strafanzeige gegen den Gründer der Gruppe.“ In diesem wiederum ist die Verbindung zwischen Mobbing und Cybermobbing ersichtlich, die sich vor allem in Pezzonis Fall nicht strikt trennen lässt.

Der zweithäufigste Grund der Berichterstattung ist die Aufklärung von Cybermobbing. Medien nutzen jene öffentlichen Skandale, um die Masse in Hinsicht auf Cybermobbing, Cyberstalking und Cyberbulling aufzuklären. Medienpolitisch, könnte man meinen, wird in diesem Fall doch ein kleiner oberflächlicher Teil des Zwecks der Berichterstattung verändert, indem die intensivere Aufklärung zunehmend thematisiert und in den Vordergrund gezogen wird. An der Medienpolitik an sich, wird jedoch nichts verändert.

Die häufigsten Ursachen der Berichterstattung sind die Entlastung der Mobbingtäter, die Mobbing als Ventil benutzen (wie bereits oben erwähnt) und der Misserfolg der Sportler, der unter anderem in Artikel 10 mit „Spieler, die nicht die erwartete Leistung liefern, sind Zielscheiben“, zum Ausdruck gebracht wird. Demonstration von Macht, die vor allem durch Anonymität ausgelöst wird, ist die dritthäufigste Ursache der Berichterstattung, die aber keine medienpolitischen Veränderungen beinhaltet.

In 80% der Fälle sind die Cybermobbing-Angriffe öffentlich zugänglich, da sie in Facebook veröffentlicht werden und eine große Streuung aufweisen. Somit ist die Blamage für das Opfer noch größer und verschlimmert die Auswirkungen des Mobbings, da dieses öffentlich bloßgestellt und gedemütigt wird. Da per E-Mails kein Cybermobbing, in den von uns untersuchten Artikeln, stattgefunden hat, wäre die Schlussfolgerung jene, dass die Täter bewusst darauf abzielen die Opfer vor einem großen Publikum zu blamieren. Wenn es sich hierbei jedoch nur um einen Einzelfall und nicht um wiederholte Taten handelt, ist nicht von Cybermobbing die Rede. Da auch in diesem Bereich die Relevanz der Anonymität hoch ist, da sich die meisten Angreifer hinter einem falschen Nicknamen verstecken, wäre es von Bedeutung medienpolitische Maßnahmen zu ergreifen, diese bleiben hier jedoch auch auf der Strecke.

## 11. Conclusio/Resümee

Trotz der Tatsache, dass Cybermobbing ein weitverbreitetes industriegesellschaftliches Problem darstellt, wird in medienpolitischer Hinsicht verhältnismäßig wenig unternommen.

Bei der Auseinandersetzung mit diesem Diskurs wurde immer klarer, dass Cybermobbing im professionellen Sportbereich noch sehr spärlich erforscht wird und dass obwohl gerade dieser Berufsbereich sowohl innerhalb des Kollegiums, als auch im Fanbereich immer wieder von massiven Cybermobbing-Attacken betroffen ist.

Diese Arbeit schneidet das Thema nur in seinen Grundzügen an und soll in einem weiteren Schritt zu weiteren Erforschungen einladen. Auseinandersetzungen mit den gegebenen Kampagnen von sozialen Einrichtungen gegen Cybermobbing, könnten zum Beispiel zu weiteren Forschungsprojekten führen und eventuell weiterführend zu einem besseren und seriöseren Bewusstsein darüber.

Auch auf medienrechtlicher Ebene wurde festgestellt, wie in eben jenem Kapitel zu sehen ist, dass die Gesetzgebung im Bereich Cybermobbing relativ unklar ist.

Im Großen und Ganzen war die Erforschung von Cybermobbing im professionellen Sportlerbereich sehr informativ und erkenntnisreich, lediglich die Erhebung des Materials und die Erstellung des Codebuchs stellten sich als schwieriger dar, da die genauen Variablen noch geklärt werden mussten, um im medienpolitischen Rahmen zu bleiben.

## 12. Quellenverzeichnis

### **Primärquellen**

Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz). URL:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848> (Stand: 10.01.2014)

Bundesgesetz vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz - MedienG), URL:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719> (Stand: 10.01.2014)

Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch - StGB), URL:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296> (Stand: 10.01.2014)

Deutsches Strafgesetzbuch (StGB). URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG000202307> (Stand: 10.10.2013)

Fawzi, Nayla (2009): Cybermobbing. Ursachen und Auswirkungen von Mobbing im Internet. Baden-Baden: Reinhard Fischer. Online unter: [http://www.newbooks-services.de/MediaFiles/Texts/7/9783832948887\\_Excerpt\\_001.pdf](http://www.newbooks-services.de/MediaFiles/Texts/7/9783832948887_Excerpt_001.pdf) (Stand: 13.01.2014)

Grimm, Jürgen (2012/13): Kommunikationsforschung. Vorlesungsunterlagen WiSe 12/13. Universität Wien.

Hamburger Morgenpost (2013): Social-Media-Terror: Tennisstar Rebecca Marino (22) beendet Karriere. Online unter: URL <http://www.mopo.de/sportmix/drohungen-social-media-terror--tennisstar-rebecca-marino--22--beendet-karriere,5067060,21951162.html>

Hortig, Julia (2012): Spielermobbing 2.0 „Jetzt muss der Nächste dran glauben“. Online unter: URL <http://www.handelsblatt.com/sport/fussball/nachrichten/spieler-mobbing-2-0-jetzt-muss-der-naechste-dran-glauben/7087558.html>

Feierabend, Sabine/Karg,Ulrike/Rathgeb, Thomas (2013): JIM-Studie 2013. Jugend, Information, (Multi-Media), Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest, Stuttgart.

Katzer, Catarina (2014): Cybermobbing - Wenn das Internet zur Waffe wird. Springer. Berlin, Heidelberg.

Kuphal, Anna (2009): Cybermobbing. Soziale Netzwerke und ihre Vor- und Nachteile. München: GRIN-Verlag. URL:

<http://www.grin.com/de/e-book/148213/cybermobbing-soziale-netzwerke-und-ihre-vor-und-nachteile> (Stand: 13.01.2014)

McCombs, Mawell E./Shaw Donald L. (1975): The Agenda-Setting Function of Mass Media. In: The Public Opinion Quarterly, Ausgabe 36, Nr. 2. S. 176-187.

Pressemitteilung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes vom 08.03.2011, URL: <http://www.polizei-beratung.de/presse/609-cybermobbing-ist-kein-kinderspiel.html> (Stand: 08.01.2014)

Schulz, Winfried (1976): Die Konstruktion von Realität in den Massenmedien. Freiburg, München.

Wiele, Jan (2012): Ariane Friedrich – Opfer im Shitstorm. Seite 1  
URL: <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/ariane-friedrich-opfer-im-shitstorm-11733117.html>

Willard, Nancy E. (2007): Cyberbullying and Cyberthreats. Responding to the challenge of online social aggression, threats, and distress. Research Press.

### **Sekundärquellen:**

Burkart, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft – Grundlagen und Problemfelder – Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. Wien, Köln, Weimar.

Charlton, M. (1997): Rezeptionsforschung als Aufgabe einer interdisziplinären Medienwissenschaft. In: M. Charlton/ S. Schneider (Hg.) (1997): Rezeptionsforschung. Theorien und Untersuchungen zum Umgang mit Massenmedien. Opladen. Westdeutscher Verlag, S. 16-39.

- Katz, E./Blumler, J.G./Gurebitch, M. (1973): Uses and gratification research. In: Public Opinion Quarterly, vol. 37, No. 4, S. 509-523.
- Katzer, C. (2009): Cyberbullying in Germany – What has been done and what is going on. Journal of Psychology/Zeitschrift für Psychologie, 217 (4), 222–223.
- Kowalski, Robin M./ Limber, Susan P./ Agatston, Patricia W. (2008): Cyberbullying: Bullying in the Digital Age, Wiley-Blackwell
- Mishna, F., Saini, M., & Solomon, S. (2009): Ongoing and online: Children and youth's perceptions of cyber bullying. Children and Youth Services Review, 31, 1222–1228.
- Polizei Beratung: Cybermobbing – Folgen für Täter, URL: <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing/folgen-fuer-taeter.html> (Stand: 10.01.2014)
- Dooley, J. J., Pyzalski, J., & Cross, D. (2009): Cyberbullying versus face to face bullying – A theoretical and conceptual review. Zeitschrift für Psychologie/Journal of Psychology, 217, 182–188.
- Schultze-Krumbholtz, A., & Scheithauer, H. (2012): Das Medienhelden-Programm zur Prävention von Cybermobbing. In S. Drewes, & K. Seifried (Hrsg.), Krisen im Schulalltag. Prävention, Management und Nachsorge. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schultze-Krumbholz, A., & Scheithauer, H. (2010): Cyberbullying unter Kindern und Jugendlichen. Ein Forschungsüberblick. Psychosozial, 33(122), 79–90.
- Schütz, Alfred (1982): Das Problem der Relevanz. Hrsg. Richard M. Zauner mit einer Einleitung von Thomas Luckmann (1971): Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Slonje, R., & Smith, P. K. (2008): Cyberbullying: Another main type of bullying? Scandinavian Journal of Psychology, 49, 147–154.
- Willard, Nancy (2007): Cyber-safe kids, cyber-savvy teens: Helping young people learn to use the internet safely and responsibly. San Francisco: Jossey-bass.



### **Zusatzquellen:**

Grimm P./Rhein S./Clausen-Muradian E. (Hrsg.) (2008): Gewalt im Web 2.0. Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik. Vistas-Verlag, Berlin.

Reichert, Ramón (2012/13): Vorlesung zu Mediengeschichte - Leben im Social Net. Geschichte und Theorien der digitalen Vernetzungskultur. Institut der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. WS 2012/13.

Appel, Joana (2012): Cyber-Mobbing im Web 2.0. Bachelor-Arbeit Erziehungswissenschaft. Goethe-Universität, Frankfurt am Main.

Jugendgerichtsgesetz (JGG) vom 26.06.2013, URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/jgg/BJNR007510953.html> (Stand: 10.01.2014)

Boie, Johannes (2013): Ein Ort für anonymen Hass. Online-Artikel Süddeutsche.de. URL: <http://www.sueddeutsche.de/medien/youtube-hetzjagd-ein-ort-fuer-anonymen-hass-1.1843557>